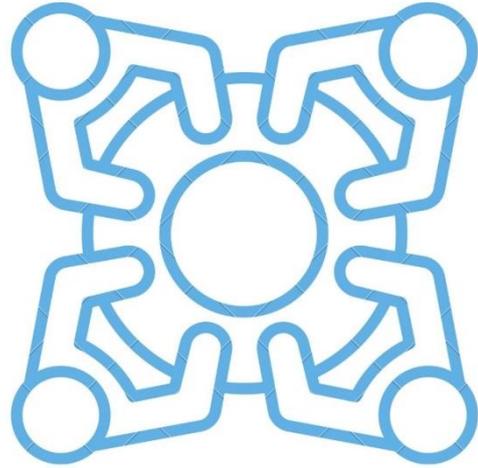


Fragen an die Kandidat_innen der Bundes- tagswahl 2021 im Anschluss zur Diskussion des ‚Kölner Runder Tisch für Integration‘ am 24.08.2021



Sehr geehrte Menschen,

am 24. August 2021 trafen sich unterschiedliche Vertreter_innen sozial-politischer Organisationen aus Köln, um Kandidierenden der Bundestagswahl 2021 Fragen rund um die Themen Annahme von Geflüchteten, rassistischer Diskriminierung und politische Partizipation zu stellen und zu diskutieren. An dem Gespräch nahmen teil: Marion Sollbach (SPD), Matthias W. Birkwald (Die Linke), Serap Güler (CDU), Joachim Kraemer (FDP), Berivan Aymaz (Bündnis 90/ Die Grünen) und Rebekka Müller (Volt). Wir bedanken uns für die spannenden Beiträge und den respektvollen Umgang mit den unterschiedlichen Positionen der anderen Parteien.

Im Anschluss an die Veranstaltung bekam das ADB Köln die Möglichkeit ihre Fragen an die Politiker_innen schriftlich zu stellen. Im Folgenden finden Sie die genannten Forderungen und Fragen des ADB Kölns und anschließend die Positionen der einzelnen Kandidierenden/Parteien. Es antworteten Serap Güler (CDU), Matthias W. Birkwald (Die Linke) und Rebekka Müller (Volt), von den anderen Kandidat_innen erhielten wir keine Rückmeldung.

Wir laden Sie alle ein, denen es gewährt ist, sich an den Wahlen zu beteiligen!

Mit freundlichen Grüßen

ADB Köln

ANERKENNUNG RASSISMUS ALS HISTORISCHES GEWACHSENES PHÄNOMEN UND VERBINDLICHE DEFINITIONEN

Die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen fordert in ihrer Agenda 2025, dass Rassismus endlich als historisch gewachsenes Phänomen anerkannt und als solches bekämpft werden sollte. Dazu bedarf es aus ihrer Sicht u.a. einer verbindlichen Definition von strukturellem und institutionellem Rassismus sowie Alltagsrassismus basierend auf internationalen Standards, die handlungsleitend auch für die öffentliche Hand wirkt. Eine Definition, die für alle Gesetze, Vorschriften und Rechtstexte verbindlich ist. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für einen nachhaltigen Abbau von Diskriminierungen in staatlichen Institutionen. Sie fordern eine

Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus unter Einbeziehung ihrer Forderungen.

ADB Köln: Wie stehen Sie zu den Forderungen der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen, die sie in der Agenda 2025 formulieren und konkret zu der Forderung einer verbindlichen Rassismus-Definition? Was müsste aus Ihrer Sicht in einer solchen Definition deutlich benannt werden? Wird es unter der Regierung Ihrer Partei eine Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs unter Einbeziehung der Agenda 2025 geben?

Positionen der Kandidierenden

Serap Güler (CDU):

Die Bekämpfung von Rassismus ist eine Aufgabe der Gesamtgesellschaft und insofern begrüße ich es, dass die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen aus ihrer Perspektive die Arbeit der Bundesregierung an dieser Stelle durch eigene Positionen begleitet. Um sämtliche Forderungen der 32-seitigen „Agenda 2025“ der BKMO an dieser Stelle zu bewerten, ist der Katalog viel zu komplex und zu umfangreich.

Gerne möchte ich aber auf die konkrete Frage nach einer verbindlichen Definition von Rassismus eingehen: Die BKMO stellt diese Forderung im Zusammenhang mit der Bewusstseinsbildung für das Thema Rassismus auf, deren Notwendigkeit ich ausdrücklich unterstreiche. Nur hilft die geforderte „verbindliche Definition“ aus meiner Sicht dabei nicht, sondern geht am Problem vorbei. Es mangelt nicht daran, dass wir als Gesellschaft nicht wüssten, was Rassismus ist, sondern dass wir viel zu oft leugnen, dass Rassismus tagtäglich überall vorkommt – auch in den staatlichen Institutionen wie Ämtern oder Schulen.

Rebeka Müller (Volt):

Wir setzen und für eine verbindliche Rassismus-Definition ein. Dies ist auch Teil unseres Wahlprogramms für die Bundestagswahl: „Wir wollen bundeseinheitliche Definitionen zu Rassismen schaffen. Diese muss benennbar sein und braucht eine verbindliche rechtliche Definition, um rassistische Gewalt als Tatbestand festlegen zu können.“ (Seite 172)

Bei einer Definition müsste ganz klar die strukturelle, institutionelle und individuelle Ebene von Rassismus abgedeckt sein.

Viele der Punkte, die in der Agenda 2025 genannt werden, finden sich in unserem Wahlprogramm wieder. Insofern wird es im Falle einer Regierungsbeteiligung eine Überarbeitung und Erweiterung des Maßnahmenkatalogs geben.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)

DIE LINKE stimmt mit diesen Forderungen weitgehend überein. Es braucht bundesweit eine klare Arbeitsdefinition von institutionellem und strukturellem Rassismus, wie es sie in Thüringen bereits gibt. Dort hat DIE LINKE diese in der Regierung bereits umgesetzt. Natürlich würden wir, das, was wir im Land schon umgesetzt haben, auch bundesweit durchzusetzen versuchen. Nachdrücklich.

Antirassismus ist für uns viel mehr als Symbolpolitik. In einer solchen Definition muss deshalb enthalten sein, dass Rassismus ein gesamtgesellschaftliches und

allgegenwärtiges Phänomen ist, das uns Alle betrifft. Rassismus basiert auf der Behauptung der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschen wegen vermeintlicher biologischer Unterschiede. Rassismus konstruiert Rassen.

DIE LINKE stellt sich Alltagsrassismus und strukturellem Rassismus in Staat und Gesellschaft entgegen; es ist wichtig, eine Arbeitsdefinition festzulegen, auf der der gemeinsame Kampf gegen Rassismus fußt. Außerdem fordert DIE LINKE, dass eine Enquetekommission eingesetzt wird, die den Bundestag zu der Umsetzung der Forderungen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss sowie des UN-Antirassismus-Ausschusses (ICERD) berät.

AUSBAU DER OPFERBERATUNGSSTELLEN

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz hat in ihrem letzten Bericht zu Deutschland die Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Bezug auf Befugnisse und Ausstattung dringend empfohlen. Im Vergleich europäischer Gleichbehandlungsstellen ist die ADS deutlich unterdurchschnittlich aufgestellt und dies trotz ihrer stetig steigenden Beratungszahlen. Obwohl die aktuellen Ressourcen der ADS nicht annähernd reichen, um ihre Aufgaben zu erfüllen, wird die ADS in keiner Hinsicht bei den beschlossenen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus erwähnt. Stattdessen wird eine Parallelstruktur entwickelt, indem eine Hotline beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aufgebaut wird. Diese verweist dann an regionale Strukturen, die schon jetzt nicht mehr annähernd alle Menschen beraten kann, die sich an sie wenden.

Im Maßnahmenkatalog wird zudem nur der Ausbau der Opferberatungsstellen erwähnt. Es braucht jedoch flächendeckend qualifizierte Antidiskriminierungsberatungsstellen, die Rassismus erfahrene Menschen im Falle einer Diskriminierung bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen können. Es kann keinen effektiven Schutz vor Rassismus geben ohne Antidiskriminierungsarbeit und -beratung. Es braucht aus diesem Grund neben dem Ausbau der Befugnisse und Ressourcen der ADS auch dringend einen flächendeckenden Aus- und Aufbau der unabhängigen Antidiskriminierungsberatung. Nur so können Menschen unterstützt werden, die bei der Arbeits- und Wohnungssuche, bei der Bank, in der Schule und anderen Lebensbereichen diskriminiert werden. Eine solche Arbeit leisten Opferberatungsstellen nicht.

ADB Köln: Sind aus Ihrer Sicht in Maßnahme 65 „Verbesserung der bestehenden Opfer- und Betroffenenberatung in den Ländern“ auch Antidiskriminierungsberatungsstellen gemeint? Wird es unter der Regierung Ihrer Partei eine lange überfällige Stärkung der unabhängigen Antidiskriminierungsberatung sowie der ADS geben?

Positionen der Kandidierenden

Serap Güler (CDU):

Fragen zu Details der Maßnahmepunkte des Kabinettsausschusses kann ich nicht beantworten, da ich selbst nicht daran beteiligt war. Der vorgelegte Maßnahmenkatalog ist ein klares Bekenntnis zur Wichtigkeit des Opfer- und Betroffenen-schutzes, bei der die unabhängigen Beratungsstellen eine zentrale Rolle spielen und das ist schon mal ein Schritt in die richtige Richtung. Ich sehe aber eben die Notwendigkeit, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen und die Antidiskriminierungsberatung sowie die ADS zu stärken, damit sie ihrem Auftrag auch gerecht werden können. Hier hätte ich mir schon von der derzeitigen Regierungskoalition im Bund eine Einigung gewünscht.

Rebekka Müller (Volt):

Wir setzen uns für einen Ausbau und eine Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein. Diese muss institutionell und operativ unabhängig sein und ihre Kompetenzen müssen

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)

Die in Maßnahme 65 genannte „Verbesserung der bestehenden Opfer- und Betroffenenberatung in den Ländern“ ist nicht eindeutig definiert. Sie liest sich eher wie ein bewusst offen gehaltener Kompromiss. Ich fordere darum, dass nicht nur die Opferberatungsstellen, sondern auch die unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstellen gestärkt und gefördert werden. Die unabhängige Antidiskriminierungsberatung muss in jedem Fall gestärkt werden, denn in den Organisationen, die diese Beratung anbieten, sitzen vor allem auch Menschen, die selbst ebenfalls Diskriminierungs- und Rassismus Erfahrungen gemacht haben. Sie können die Hilfesuchenden deshalb besser verstehen. Diese Empathie begründenden Perspektiven sind in der Beratung essentiell. Die ADS müssen auch finanziell und in ihren Befugnissen gestärkt werden. Sie müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Beratungsangebote zielgruppengerecht,

erweitert werden. Unterschiedliche Diskriminierungsformen und ihre spezifischen Wirkungsweisen müssen erfasst und es muss jeweils mit spezifischen Maßnahmen reagiert werden. Dazu braucht es für die unterschiedlichen Diskriminierungsformen jeweils Beauftragte, die Expert*innen für die einzelnen Bereiche sind.

mehrsprachig und barrierefrei auch in die Arbeitswelt hineinbringen können.

NOVELLIERUNG DES AGGs

Seit Einführung des AGG im Jahre 2006 machen Expert_innen aus der Antidiskriminierungsarbeit auf die Notwendigkeit einer Novellierung des Gesetzes aufmerksam. Die beschlossene Fristverlängerung ist allein nicht ausreichend, damit Betroffene ihre Recht auf Gleichbehandlung auch tatsächlich durchsetzen können. Seit Jahren fordern Expert_innen die Einführung eines Verbandsklagerechtes und weiterer Maßnahmen, um Rechtsdurchsetzung zu gewährleisten. Handlungsleitend sollte die 2016 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgelegte Evaluation des AGGs sein. So könnte ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass Rassismus als ein Phänomen, das in der Mitte der Gesellschaft verankert ist, anerkannt wird. Diskriminierungsrisiken können nicht ohne geänderte gesetzliche Grundlagen, veränderte Vorschriften, und institutionelle Praxis abgebaut werden.

ADB Köln: Wird es unter der Regierung Ihrer Partei eine Novellierung des AGGs auf Basis der von der ADS vorgelegten Evaluation des Gesetzes geben, so dass Diskriminierungsrisiken abgebaut und eine Rechtsdurchsetzung von Betroffenen gewährleistet werden kann?

Positionen der Kandidierenden

Serap Güler (CDU):

Um es klar zu sagen: Ja, das AGG muss dringend novelliert werden, damit aus einem zahnlosen Tiger ein bärenstarkes Gesetz gegen jede Art von Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung wird!

Rebekka Müller (Volt):

Wir orientieren uns als Partei ganz klar an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dementsprechend unterstützen wir die vorgeschlagene Novellierung des AGGs die unter wissenschaftlicher Begleitung entstanden ist und einen wirksameren Schutz vor Diskriminierungen bieten soll.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)

Ja, DIE LINKE wird in Regierungsverantwortung die vorgelegte Evaluation der ADS selbstverständlich berücksichtigen. Wir wollen den Schutz vor Diskriminierung gesetzlich verankern. Um den Schutz vor Diskriminierung zu garantieren, braucht es Antidiskriminierungsstellen, eine grundlegende Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und ein Verbandsklagerecht, damit Antidiskriminierungsverbände klagen können. Über eine Novelle des AGG hinaus fordern wir LINKEN ein Bundesantidiskriminierungsgesetz (BADG) zum Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen, sowie Antirassismus-Beauftragte mit echten Befugnissen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes soll personell aufgestockt werden, damit ihre Beratungsangebote zielgruppengerecht, mehrsprachig und barrierefrei ausgestaltet werden (s.o.).